

1195K Berge- und Abschleppkosten (nur für Rahmenvereinbarungen und Flottenverträge juristischer Personen)

Im Falle eines gemäß Deckungsumfang beschriebenen Kaskoschadenereignisses werden bei einem Totalschaden die notwendigen Kosten für die Bergung und Verbringung des Fahrzeugs bis zur nächsten Werkstätte oder zum nächstgelegenen Firmenstandort bis zu einem Höchstenschädigungsbetrag gemäß Antrag/Polizze übernommen.